

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Heimtickets: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („**ATGB**“) regeln das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten, d.h. Einzel- und/oder Dauerkarten („**Tickets**“ genannt), bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA („**Eintracht Braunschweig**“ genannt) oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten („**autorisierte Vorverkaufsstellen**“) im Hinblick auf den Besuch von Veranstaltungen begründet wird. Insbesondere regeln sie den Zutritt zum und Aufenthalt im EINTRACHT-STADION, Hamburger Str. 210, 38112 Braunschweig, („**Eintracht-Stadion**“) bei Fußballspielen oder anderen Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig.

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen von Eintracht Braunschweig berechtigen („**Auswärtstickets**“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets von Eintracht Braunschweig oder von autorisierten Vorverkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten die ATGB mit diesen Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang. Für die in Kooperation zwischen Eintracht Braunschweig und dem FanRat von Eintracht Braunschweig angebotene Auswärtsdauerkarte, gelten ergänzend zu diesen ATGB die Allgemeinen Ticket Geschäftsbedingungen Auswärtsdauerkarten.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss, Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die von Eintracht Braunschweig veranstalteten Fußballspiele sind grundsätzlich nur bei Eintracht Braunschweig oder den autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Ob eine Vorverkaufsstelle von Eintracht Braunschweig autorisiert ist, kann bei Eintracht Braunschweig unter der in Ziffer 15 genannten Kontaktadresse abgefragt werden. Beim Erwerb von autorisierten Vorverkaufsstellen können zusätzliche oder von diesen ATGB abweichende Regelungen gelten. Insbesondere gelten für die in Kooperation zwischen Eintracht Braunschweig und dem Dienstleister CTS EVENTIM Sports GmbH angebotenen Tickets ergänzend zu diesen ATGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH, die u.a. auch im Internet unter www.eventimsports.de/shop/95 einsehbar sind. Im Konfliktfall zwischen den Regelungen dieser ATGB und den Regelungen der autorisierten Vorverkaufsstellen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung wird im Falle der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Durch Auslösung der Buchung eines Tickets mit dem auf der Webseite von Eintracht Braunschweig dafür vorgesehenen Online-Befehl gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit Eintracht Braunschweig ab. Eintracht Braunschweig bestätigt unverzüglich den Eingang des Vertragsangebotes online zurück. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung mit Versendung der Tickets durch Eintracht Braunschweig angenommen. Erst mit Versand bzw. Hinterlegung der Tickets kommt der Vertrag zwischen Eintracht Braunschweig und dem Erwerber auf der Grundlage der auf der Webseite von Eintracht Braunschweig ausgewiesenen Konditionen, dieser ATGB und der Stadionordnung in der jeweils gültigen Fassung zustande.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



2.3 Offline-Bestellung: Im Fall der Offline-Ticketbestellung, insbesondere über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder die Ticket-Hotline, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7.2 dieser ATGB) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Beschränkungen: Eintracht Braunschweig behält sich als Veranstalter vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Erwerber zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen sowie Vorzugsbedingungen zu gewähren.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde auf dem Bestellformular seine Einwilligung erteilt hat, ist Eintracht Braunschweig im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen, es sei denn der Kunde hat zuvor ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

2.6 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit Eintracht Braunschweig oder mit einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 11 („**Besuchsrecht**“). Eintracht Braunschweig erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem er diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Eintracht Braunschweig wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zum Eintracht-Stadion nicht mit dem für die entsprechende Veranstaltung berechtigten Kunden identisch ist.

3. Dauerkarten

3.1 Dauerkarte: Der Erwerber einer Dauerkarte ist berechtigt, mit seiner Dauerkarte die Heimspiele von Eintracht Braunschweig im Eintracht-Stadion zu besuchen. Die Geltungsdauer einer Dauerkarte erstreckt sich über die jeweils aufgedruckte Spielzeit der von Eintracht Braunschweig ausgegebenen Dauerkarte und gilt ausschließlich für die Ligaheimspiele der entsprechenden Saison (jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.6. des Folgejahres). Zum Besuch von sonstigen Spielen, insbesondere Pokal- und Freundschaftsspielen sowie möglicher Relegationsspielen, berechtigt die Dauerkarte nicht, es sei denn Eintracht Braunschweig gibt abweichende Regelungen bekannt. Die Höhe des Kaufpreises richtet sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste. Spiele, zu deren Besuch der Erwerber einer Dauerkarte berechtigt wäre, die er jedoch nicht besucht, werden von Eintracht Braunschweig nicht erstattet.

3.2 Vorzugsrechte: Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein, z.B. Vorkaufsrechte in Bezug auf sonstige Tickets.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Eintracht-Stadion auf Antrag des Kunden und/oder die Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person ist ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur Kündigung von Dauerkarten innerhalb der Geltungsdauer aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der Eintracht Braunschweig zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn Eintracht Braunschweig nach Maßgabe der Ziffern 10.4, 11.7 und/oder 11.8 dieser ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen oder bereits ausgesprochen hat.

3.4 Persönliche Nutzung: Der Dauerkartenkunde verpflichtet sich, die Dauerkarte nur persönlich und zu privaten Zwecken zu verwenden. Eine Weitergabe der Dauerkarte ist ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB möglich.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



3.5 Abhandenkommen: Bei Abhandenkommen der Dauerkarte ist Eintracht Braunschweig unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und die Ausstellung einer Ersatzdauerkarte durch Eintracht Braunschweig. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat Eintracht Braunschweig nicht einzustehen. Abhanden gekommene Dauerkarten werden nur ersetzt, wenn der jeweilige direkte Käufer der Dauerkarte eine rechtsgültige schriftliche Erklärung über das Abhandenkommen abgibt. Gestohlene Dauerkarten werden nur dann ersetzt, wenn der Dauerkartenkunde eine Strafanzeige bei der Polizei gestellt hat und einen entsprechenden schriftlichen Nachweis vorweisen kann. Für das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte ist Eintracht Braunschweig berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben. Im Falle eines wiederholten Abhandenkommens der Dauerkarte und/oder in begründeten Verdachtsfällen eines Missbrauchs der Dauerkarte behält Eintracht Braunschweig sich vor, die Ausstellung einer Ersatzdauerkarte abzulehnen bzw. eine erhöhte Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzdauerkarte zu verlangen.

4. Ermäßigte Dauerkarten

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Ergänzend zur Regelung in Ziffer 5.1 können für Mitglieder des BTSV Eintracht von 1895 e.V. (Mitgliedsnachweis), Mitglieder der offiziellen Fanclubs von Eintracht Braunschweig (Personen laut der Fanclub-Mitgliederliste, die im Zuge des Dauerkartenvorverkaufs bei Eintracht Braunschweig hinterlegt wurde) und für Mitglieder des „Kids-Club“ von Eintracht Braunschweig gesonderte Ermäßigungsregelungen hinsichtlich der Dauerkarten gelten. Die Dauerkarte ist in diesen Fällen an die Mitgliedschaft gebunden und wird persönlich auf das Mitglied ausgestellt. Bei Mitgliedschaft sowohl beim BTSV Eintracht von 1895 e.V. als auch in einem offiziellen Fanclub oder dem Kids-Club von Eintracht Braunschweig wird keine doppelte Ermäßigung gewährt. Mitglieder des BTSV Eintracht von 1895 e.V. können im Rahmen ihrer Mitgliedschaft nur eine ermäßigte Karte mit einer Mitgliederermäßigung erwerben.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Bei Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss auf jeden Fall pro bestellter Dauerkarte der entsprechende aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis beigelegt werden. Für einzelne Ermäßigungsgruppen sind Dauerkarten nur in bestimmten Blöcken verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist jeweils der 1. Juli (Saisonbeginn) ausschlaggebend. Liegt der Ermäßigungsgrund zu Saisonbeginn vor, so gilt die Ermäßigung für die gesamte Saison, selbst wenn der Ermäßigungsgrund im Verlaufe der Saison wegfallen sollte.

4.3 Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Dauerkarten gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte ebenfalls erfüllt, es sei denn der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Eintracht-Stadion einen von Eintracht Braunschweig nach eigenem Ermessen festgelegten Aufpreis („**Aufwertung**“). Für die Aufwertung eines Tickets kann durch Eintracht Braunschweig eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden. Für Dauerkarten von Schwerbehinderten (ab 50 %) gilt die Möglichkeit zur beschränkten Weitergabe nach Ziffer 10.3 nicht, d.h. eine solche Dauerkarte ist nicht übertragbar.

4.4 Keine Ermäßigung: Abweichend von Ziffer 5.1 werden für Arbeitslose und Inhaber des „Braunschweig Passes“ keine Ermäßigungen auf Dauerkarten gewährt.

5. Ermäßigte Tageskarten

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Ermäßigungsberechtigt für Tageskarten sind Schüler (nur Vollzeit, Schülerschein), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Schwerbehinderte ab 50% (amtlicher Nachweis), Rentner (amtlicher Nachweis) sowie Arbeitslose (amtlicher Nachweis) und Inhaber des „Braunschweig Passes“.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Zutritt zum Eintracht-Stadion zwingend mitzuführen und auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zum Eintracht-Stadion verwehrt

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



werden. Der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus dem Eintracht-Stadion und einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kinderkarten: Kinderkarten können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Erwachsene erworben werden. Kinder im Besitz einer Kinderkarte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen ausweispflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zum Eintracht-Stadion. Kinder bis zum 7. Lebensjahr, d.h. bis zu einem Alter von einschließlich 6 Jahren, haben in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Eintrittskarte kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Sitzplatz für das Kind.

5.4 Familienkarten: Ermäßigungen für Familienkarten sind nur beim Kauf von mindestens einer Kinderkarte (Block 13 oder 14) erhältlich. Familien können je Erwachsenen Karten für maximal zwei Kinder erwerben. Die Ermäßigung für Kinder gilt von 7 bis einschließlich 15 Jahren.

5.5 Beschränkung: Die Ermäßigung von Tickets kann durch Eintracht Braunschweig auf bestimmte Blöcke oder Preiskategorien sowie in der Anzahl beschränkt werden. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, ist der Normalpreis zu zahlen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind.

5.6 Aufwertung: Eine Aufwertung von ermäßigten Tageskarten ist entsprechend der Regelung in Ziffer 4.3 dieser ATGB mit der Maßgabe möglich, dass der neue Ticketinhaber als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag zahlt.

6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Ticketpreise: Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten von Eintracht Braunschweig. Zuzüglich zum Ticketpreis kann Eintracht Braunschweig bei einem Ticketversand dem Käufer die Versandkosten und/oder eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Bestellungen werden grundsätzlich per Vorkasse (Kreditkarte, EC-Karte, Einzugsermächtigung, Überweisung oder bar) ausgeführt.

6.2 Zahlungsausfall: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist Eintracht Braunschweig berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets (elektronisch) zu sperren. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum des Vereins. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.3 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist Eintracht Braunschweig berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.4 Vorverkauf: Im Vorverkauf können zusätzlich Vorverkaufsgebühren anfallen. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorgangs ausgewiesen und mit Vertragsabschluss fällig.

7. Ticketversand und Hinterlegung

7.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten Eintracht Braunschweigs oder der von Eintracht Braunschweig beauftragten Personen vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch Eintracht Braunschweig.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



7.2 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann und der Kunde die Hinterlegung von Tickets wünscht, erfolgt diese auf dessen Gefahr und Kosten. Die Abholung der Tickets erfolgt an der hierfür am Eintracht-Stadion eingerichteten Abholkassa. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden amtlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung durch den Erwerber trägt der Erwerber, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Eintracht Braunschweig oder der durch Eintracht Braunschweig beauftragten Personen vor.

8. Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

8.1 Reklamation: Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel ausweisen, muss innerhalb zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 15 genannten Kontaktadressen erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Telefax bzw. der E-Mail. Mängel in diesem Sinne sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt Eintracht Braunschweig dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neuausstellung der Tickets, sondern eine solche obliegt der Kulanz von Eintracht Braunschweig.

8.2 Defekt: Im Fall des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets (z.B. Dauerkarte) sperrt Eintracht Braunschweig das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden, es sei denn, Eintracht Braunschweig oder Eintracht Braunschweig beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug um Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Erwerbers ersetzt.

8.3 Abhandenkommen: Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt oder erstattet. Bei Verlust der Tickets ist Eintracht Braunschweig unverzüglich zu unterrichten. Eintracht Braunschweig ist berechtigt, die Tickets unmittelbar nach Anzeige des Verlusts zu sperren. Eine Neuausstellung erfolgt nur bei vom Erwerber nachgewiesenen nicht verschuldeten Umständen und Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Bei rechtsmissbräuchlicher Verlustmeldung ist Eintracht Braunschweig berechtigt, Strafanzeige zu stellen. Für die Neuausstellung von Tickets kann eine Aufwandsentschädigung durch Eintracht Braunschweig geltend gemacht werden.

9. Widerruf, Umtausch, Rücknahme, Erstattung der Tickets

9.1 Kein Widerrufsrecht: Auch wenn Eintracht Braunschweig Tickets u.a. über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets..

9.2 Umtausch und Rücknahme: Ein Umtausch oder die Rücknahme von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung der Ziffer 10.3 zulässig. Die Rücknahme von Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung von Eintracht Braunschweig im Einzelfall.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



9.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Ligaspiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH oder den Deutschen Fußball Bund (DFB) noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, behalten die Tickets in jedem Fall ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, Eintracht Braunschweig trifft nachweislich ein Verschulden für die örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

9.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung, das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

9.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt oder muss nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden, ist Eintracht Braunschweig berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Eintracht Braunschweig nach Wahl von Eintracht Braunschweig entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops von Eintracht Braunschweig; Bearbeitungs- und/oder Versandgebühren werden nicht erstattet.

10. Nutzung und Weitergabe der Tickets

10.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Eintracht-Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern/Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse von Eintracht Braunschweig und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

10.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerblicher oder kommerzieller Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist grundsätzlich untersagt. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht von Eintracht Braunschweig autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave) zum Kauf anzubieten,
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an nicht seitens Eintracht Braunschweig autorisierte gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Eintracht Braunschweig kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere gegen die ein Stadionverbot besteht oder die in den letzten fünf Jahren wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Stadionverbot erlassen wurde, sofern dem Erwerber dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

- g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

10.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinn der Regelung in Ziffer 10.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe von Tickets über eine – soweit existent – hierfür eingerichtete und unterhaltene offizielle Zweitmarktplattform von Eintracht Braunschweig und in der hierfür auf der Plattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder
- b) der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und Eintracht Braunschweig einverstanden ist und Eintracht Braunschweig unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

10.4 Sanktionen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 10.2, und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets ist Eintracht Braunschweig berechtigt,

- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 10.2 dieser ATGB verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,
- b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Eintracht-Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Eintracht-Stadion zu verweisen,
- c) betroffene Kunden, die gegen die Regelungen in Ziffer 10.2 verstoßen, vom Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum, jedoch bis maximal fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse; weitere zivil- und strafrechtliche Konsequenzen bleiben davon unberührt,
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe gemäß Ziffer 10.2 a) dieser ATGB von dem jeweiligen Kunden Auszahlung des Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 14. dieser ATGB zu verlangen,
- e) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft im BTSV Eintracht von 1895 e.V. bzw. in offiziellen Fanclubs von Eintracht Braunschweig verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im BTSV Eintracht von 1895 e.V. zu kündigen, und/oder
- f) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Erwerbers zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

11. Zutritt zum Eintracht-Stadion und Verhalten im Eintracht-Stadion

11.1 Stadionordnung: Der Zutritt zum Eintracht-Stadion unterliegt der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung. Die Stadionordnung ist einsehbar auf der Webseite www.eintracht.com. Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

11.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung der Hausrechte bleibt Eintracht Braunschweig jederzeit unbelassen. Den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters im Vorfeld und während einer Veranstaltung ist Folge zu leisten.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



11.3 Zutrittsrecht: Ein Ticketinhaber ist nur zum Stadionzutritt berechtigt, wenn er ein Besuchsrecht gemäß Ziffer 2.6 erworben hat, d.h. insbesondere ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt, und einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen von Eintracht Braunschweig und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zum Eintracht-Stadion kann dennoch verweigert werden, wenn

- a) der Kunde sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Stadionbereichs am Stadioneingang und/oder im Stadioninnenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände unterziehen zu lassen,
- b) der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Stadionbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit, und/oder
- c) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der auf dem Ticket als derjenige Kunde vermerkt ist (z.B. im Fall von personalisierten Tickets), der das Ticket von Eintracht Braunschweig oder seinen autorisierten Verkaufsstellen erworben hat, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 vor.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

11.4 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz im Eintracht-Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung von Eintracht Braunschweig, der Polizei oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte, Bauarbeiten) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.5 Fanblöcke: Die Blöcke 5-9 (Südkurve) sowie die Blöcke 10-12 (Osttribüne) sind die Bereiche der Fans von Eintracht Braunschweig im Eintracht-Stadion („**Eintracht-Fanblöcke**“). Die Blöcke 18 und 19 sind ausschließlich von den Fans der Gastemannschaft genutzte Blöcke („**Gäste-Fanblöcke**“). In den Eintracht-Fanblöcken und den Gäste-Fanblöcken und sonst ausgewiesenen Bereichen des Eintracht-Stadions kann es unter Umständen zu Sichtbehinderungen durch das Schwenken von Fahnen kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da Eintracht Braunschweig aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gastemannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans der Gastemannschaft angesehen werden können („**Gästefans**“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder Aufenthalt in den Eintracht-Fanblöcken nicht gestattet. Selbiges gilt für Fans von Eintracht Braunschweig oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans von Eintracht Braunschweig angesehen werden können („**Eintracht-Fans**“) in Bezug auf die Gäste-Fanblöcke. Die Polizei, Eintracht Braunschweig, das Sicherheitspersonal und die Stadionverwaltung sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zu den Eintracht-Fanblöcken bzw. Eintracht-Fans den Zutritt zu den Gäste-Fanblöcken zu verweigern und/oder diese Personen aus diesen Bereichen zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, einen geeigneten Platz im Eintracht-Stadion zuzuweisen bzw. in einen anderen Bereich des Eintracht-Stadions zu bringen. Kann kein anderer geeigneter Platz angeboten werden oder ist das Eintracht-Stadion ausverkauft, können die betroffenen Gästefans bzw. Eintracht-Fans aus dem Eintracht-Stadion verwiesen oder der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Eintracht Braunschweig behält sich vor, bei nicht ausverkauften Gäste-Fanblöcken und nach Abstimmung mit der Polizei sowie mit dem jeweiligen Gast-Club, bestimmte und in diesem Fall ausgewiesene Bereiche der Gäste-Fanblöcke auch für Eintracht-Fans zugänglich zu machen bzw. zu öffnen.

11.6 Ungebührliches Verhalten: Im Falle eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensmaßregeln – im gesamten Stadionbereich sowie bei von Eintracht Braunschweig veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/Anreisen zu Spielen oder sonstigen

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig – ist Eintracht Braunschweig, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte Gegenstände zu beschlagnahmen, Ticketinhabern bzw. Kunden den Zutritt zum Stadionbereich zu verweigern und/oder sie des Eintracht-Stadions zu verweisen:

- a) Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern bzw. der Umfriedung des Innenraums sind untersagt.
- b) Es ist untersagt, offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen, sich zu verummnen, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider gegen die öffentliche Ordnung zu verhalten, oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.
- c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen aller Art, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können oder geeignet sind Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Glasbehälter, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände, sperrige Gegenstände, alkoholische Getränke (sofern nicht im Eintracht-Stadion gekauft), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Verummnungszwecken mitgeführt werden, Tiere (Ausnahme: Blindenhunde) sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.
- d) Es ist untersagt, werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art einschließlich Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter mit sich zu führen und/oder zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, Materialien und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, diskriminierenden, ausländerfeindlichen sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt; entsprechendes gilt insbesondere auch für Kleidung (z.B. mit Schriftzügen und/oder Symbolen wie Thor Steinar, Consdaple etc.), und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländerfeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweisen bzw. aufweist. Weitere Gegenstände können über die Bestimmungen der Stadionordnung von der Mitnahme ins Eintracht-Stadion ausgeschlossen werden. Verbotene Gegenstände dürfen nicht ins Eintracht-Stadion gebracht werden. Eintracht Braunschweig, die Polizei und/oder die Ordnungskräfte sind berechtigt, verbotene Gegenstände den betroffenen Ticketinhabern abzunehmen und vorläufig in Verwahrung zu nehmen.
- e) Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind verboten: Äußerungen, Gesten und/oder ein äußeres Erscheinungsbild, die bzw. das nach Art und Inhalt objektiv geeignet sind, Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft; Dies beinhaltet insbesondere das Verbot, rassistische, fremdenfeindliche, ausländerfeindliche, gewaltverherrlichende, antisemitische sowie rechts- oder linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstige Verhalten zu diskriminieren oder sich auf andere Weise rassistisch und/oder menschenverachtend zu verhalten. *Hierzu sei angemerkt: Eintracht Braunschweig steht für eine weltoffene, tolerante Sport- und Fußballkultur und spricht sich gegen fremdenfeindliche, rassistische, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, links- bzw. rechtsextreme und ausländerfeindliche Verhaltensweisen, Lebensanschauungen und politische Einstellungen aus. Aus diesem Grund können Personen, die mit ihrem äußeren Erscheinungsbild den Eindruck erwecken, dass sie eine solche Verhaltensweise, Lebensanschauung oder politische Einstellung vertreten, von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Zum äußeren Erscheinungsbild zählen insbesondere eine typische Bekleidung mit themenbezogenen Schriftzeichen, bei denen verschiedene Zahlen bzw. Buchstabenkombinationen die Einstellung des Trägers deutlich machen oder bestimmte Bekleidungsmarken, die als Erkennungsmerkmal für eine solche Einstellung dienen (z. B. Thor Steinar oder Consdaple). Weiterhin können Personen, die eine*

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



solche Verhaltensweise, Lebensanschauung oder politische Einstellung durch Fahnen, Aufmäher, Propagandamaterial, Aufrufe oder Äußerungen zum Ausdruck bringen, von allen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

- f) Der Aufenthalt im Eintracht-Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung durch Eintracht Braunschweig und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch Eintracht Braunschweig ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Eintracht Braunschweig. In jedem Fall ist es untersagt, Bild- und/oder Tonaufnahmen, ganz oder teilweise über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten nicht ins Eintracht-Stadion gebracht werden.
- g) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziierung mit Eintracht Braunschweig, dem Die Liga – Fußballverband e.V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, dem Deutschen Fußball Bund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Stadionbereich ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Stadionbereich
- i) eine derartige Assoziierung durch unerlaubte Nutzung von Logos oder anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,
- ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,
- iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung, Werbeartikel, Fanartikel oder sonstige (kommerzielle) Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.
- h) Das Mitführen von Speisen und Getränken beim Stadionzugang ist untersagt.

11.7 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.6 dieser ATGB, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Eintracht-Stadions kann Eintracht Braunschweig ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen in Ziffer 11.6, Absatz 1 dieser ATGB entsprechend der Regelung in Ziffer 10.4 dieser ATGB die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber aussprechen.

11.8 Stadionverbote: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.6 dieser ATGB oder bei anderen Verstößen gegen Regelungen dieser ATGB oder die Stadionordnung, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Eintracht-Stadions kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.6, Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.7 dieser ATGB ein auf das Eintracht-Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Im Übrigen gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



11.9 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.6, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer und/oder der Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände, kann Eintracht Braunschweig von den zuständigen Verbänden mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Eintracht Braunschweig ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass Eintracht Braunschweig einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für Eintracht Braunschweig entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

12. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für von Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von Eintracht Braunschweig oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, wenn nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs.2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

13. Vertragsstrafe

13.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10.2 oder 11.6 dieser ATGB, ist Eintracht Braunschweig ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

13.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

14. Auszahlung von Mehrerlösen

14.1 Voraussetzungen: Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2 a) dieser ATGB durch den Kunden ist Eintracht Braunschweig zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13. dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

14.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden, sind die in Ziffer 13.2 dieser ATGB genannten Kriterien. Eintracht Braunschweig wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. zur Förderung des Jugendfußballs).

15. Kontakt

Ticketbestellungen oder Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA gerichtet werden:

Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

Telefon: 0531 / 23 23 00,

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



16. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr. Eintracht Braunschweig, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Erwerber regelmäßig vertraut. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

17.1 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz von Eintracht Braunschweig.

17.2 Gerichtsstand: Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA vereinbart.

17.3 Rechtswahl: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

18. Datenverarbeitung/Datenschutz

18.1 Personenbezogene Daten: Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden von Eintracht Braunschweig unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden von Eintracht Braunschweig in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Eintracht Braunschweig ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung dieses Vertrages beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit der geschlossene Vertrag erfüllt werden kann.

18.2 Stadionverbote: Bei Verhängung sowie zur Verlängerung und Durchsetzung von Stadionverboten gemäß Ziffer 11.8 werden Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbotes an den DFB übermittelt, der die Daten an die Stadionverbotsbeauftragten der Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga oder an Sicherheitsbehörden weiterleitet. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die Daten dort erhoben, verarbeitet und genutzt und mit den vorhandenen Sperrdateien (Stadionverbote) abgeglichen. Der DFB übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote.

19. Ergänzungen und Änderungen

Eintracht Braunschweig ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den

Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Eintracht Braunschweig hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 15 dieser ATGB genannten Kontaktadressen zu richten.

20. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: Juni 2014

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com

